

MITTEILUNGEN

des Magistrats in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am
Dienstag, 18.07.2023, um 19:30 Uhr in der Kulturhalle in Ober-Roden

1. Genehmigung Haushaltssatzung 2023

Mit Verfügung vom 31.05.2023, eingegangen am 05.06.2023, hat der Kreis Offenbach die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 inklusive Kreditaufnahme und Verpflichtungsermächtigungen vollumfänglich genehmigt.

In den „Feststellungen und Hinweisen zur Haushaltslage“ stellt die Aufsichtsbehörde fest, dass sowohl der Ergebnis- als auch der Finanzhaushalt im Planjahr sowie im mittelfristigen Planungszeitraum durchgängig Fehlbedarfe ausweisen, welche insgesamt als strukturelles Defizit zu werten sind.

Die Fehlbedarfe können noch durch Entnahmen aus Rücklagen sowie durch ungebundene Liquidität kompensiert werden. Die Liquiditätsreserve wird in der Planung 2023 sowie mittelfristig in ausreichender Höhe gebildet.

Dennoch hält es die Aufsichtsbehörde in den nächsten Jahren für dringend notwendig, geeignete Maßnahmen zur Aufwandsminderung oder Ertragssteigerung zu treffen.

Die Haushaltslage wird aus diesen Gründen zum jetzigen Zeitpunkt als angespannt bewertet.

Durch die Verringerung des Kostendeckungsgrades im Teilhaushalt Friedhofs- und Bestattungswesen wird seitens der Aufsichtsbehörde die Überprüfung der Gebührenkalkulation sowie das Ergreifen hieraus resultierender Maßnahmen für zweckmäßig erachtet.

Die Aufsichtsbehörde stellt fest, dass die Kreditverpflichtungen aus der vorgesehenen Kreditaufnahme mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt im Einklang stehen.

Liquiditätskredite wurden nicht veranschlagt.

Trotz Anstieg des Gesamtschuldenstands bis zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes liegt die Pro-Kopf-Verschuldung jedoch weiterhin deutlich unterhalb des landesweiten Durchschnitts.

Die Genehmigung wird noch ohne Einschränkungen erteilt, bei unterjähriger Verschlechterung der Haushaltslage behält sich die Aufsichtsbehörde ausdrücklich nachträgliche Einschränkungen vor.

2. Jahresabschluss 2022

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 24.04.2023 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 aufgestellt.

Das vorläufige Jahresergebnis 2022 der Stadt Rödermark weist zum 30.03.2023 im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 848.069,25 € (Plan Verlust 1.442.638,88 €) auf. Im außerordentlichen Ergebnis verzeichnet die Stadt Rödermark einen Gewinn in Höhe von 97.432,73 € (Plan Gewinn 300,00 €).

Der vorläufige Gesamtgewinn beträgt 945.501,98 € (Plan Verlust 1.442,338,88 €).

Das Jahresergebnis 2022 wird gemäß § 24 (1) i.V.m § 46 (3) GemHVO der Rücklage zugeführt.

Erkenntnisse, die sich aus der Prüfung ergeben, können die Ergebnisse des Jahresabschlusses noch beeinflussen. Die Prüfung wird in diesem Jahr erstmalig durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Offenbach durchgeführt und ist für das zweite Halbjahr 2023 vorgesehen.

3. Sanierung des Brückenbauwerks BW 023 am Oberwiesenweg unterhalb der Rödermarkringbrücke

Die seit April 2023 laufenden Sanierungsarbeiten der Rodaubrücke „BW 023 am Oberwiesenweg unterhalb der Rödermarkringbrücke“ wurden im Juli 2023 abgeschlossen.

Als Restarbeit wird lediglich noch eine Blechabdeckung, welche das neue Geländer vor Witterungseinflüssen schützen soll, angebracht. Dies wird noch zeitnah erfolgen.

Ursprünglich wurde die Brücke errichtet, um Baumaschinen im Zuge des Baus der Rödermarkringbrücke eine Überquerung der Rodau zu ermöglichen. Auch die Anlieferung von Baumaterialien, wie z.B. von Beton oder von Schalungsteilen, erfolgten über diese Brücke. Aus dem ursprünglichen Nutzen der Brücke erklärt sich auch leicht die vorhandene Dimensionierung des Tragwerks aus Stahlträgern. Auch erklärt dieser Umstand die vorhandene Breite der Brücke.

Eine Nutzung z.B. durch landwirtschaftliche Gespanne war aufgrund der gegebenen Anschlusspunkte an den Oberwiesenweg und daraus resultierenden Schleppkurven nie vorgesehen.

Im Zuge der regelmäßigen und gesetzlich vorgeschriebenen Brückenprüfungen waren vor den nun ausgeführten Sanierungsarbeiten vor allem der Zustand des Oberbaus aus Holz bemängelt worden. Auch stellte das vorhandene Gelände mit einer damaligen Höhe von nur 1,00 m keine ausreichende Absturzsicherung für Fahrradfahrer da. Ein weiterer beanstandeter Punkt waren die vorhandenen Widerlager und deren Gründung. Aufgrund ihres Alters und der nicht mehr klar nachweisbaren Statik wurde aus haftungsrechtlichen Gründen dringend eine Gewichtsbeschränkung und Sperrung für den motorisierten Verkehr empfohlen. Daraufhin wurde die Nutzung der Brücke nur noch für Fußgänger und Radfahrer zugelassen. Neben einer entsprechenden Beschilderung wurden zum Ausschluss von Gefährdungen auf der einen Seite der Brücke Poller und auf der anderen Seite Findlinge platziert.

Im Zuge der Arbeiten zum Austausch des Brückenbelags und zur Erneuerung der Geländer wurden die vorhandenen Stahlträger allseitig neu mit Rostschutzgrund und Metallschutzlack beschichtet. Die ursprüngliche Breite der Brücke wurde aus Kostengründen erhalten. Eine Verschmälerung der Brücke wäre mit weiteren Kosten und Eingriffen in das vorhandene Tragwerk oder die Gründung verbunden gewesen.

Außerdem blieb so der Vorteil erhalten, dass weiterhin mehrere Fußgänger und Radfahrer gleichzeitig die Brücke benutzen können (z.B. Eltern mit Kinderwägen, Radfahrer, Fußgänger, Jogger).

Die durchgeführten Maßnahmen dienen der Verlängerung der Lebensdauer der vorhandenen Brücke. Ohne diese Sanierungsmaßnahmen wäre die Brücke kurzfristig durch einen Neubau zu ersetzen gewesen. Dieser wäre mit wesentlich höheren Kosten für Planung, Ausschreibung und schlussendlich Ausführung verbunden gewesen.